

**2. Protokoll der Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Aarberg
vom
Donnerstag, 6. Dezember 2018, 20:00 – 22:20 Uhr,
in der Sporthalle AARfit Aarberg**

Vorsitz:	Affolter Fritz	Präsident/Vorsitz
Gemeinderats- mitglieder:	Bourquin Christine	Vizepräsidentin
	Hügli Adrian	Mitglied
	Moser Marc	Mitglied
	Schenk Patrik	Mitglied
	Stebler Hans-Ulrich	Mitglied
	Steffen Rosmarie	Mitglied
Protokoll:	Soltermann Beat	Gemeindeschreiber

Anwesende

Stimmberechtigte: 244 = 7,3 %

Anwesende

ohne Stimmrecht: Marc Lehmann, Lyss, Adrian Marolf, Finsterhennen, Céline Weibel, Ipsach, Yvonne Hirschi, Treiten, Elodie Forti, Täuffelen, Iris Kopp, Nidau

Anwesende

von den Medien: Hannah Frei, Bieler Tagblatt, Simone Lippuner, Berner Zeitung, Renato Anneler (stimmberechtigt), Loly

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden; speziell begrüsst er die Pressevertreter, sowie die Personen, welche zwar anwesend sind, jedoch kein Stimmrecht haben.

Das Loly (Lokalfernsehen, Lyss) ist anwesend, welches Bild- und Tonaufnahmen von der Versammlung machen möchte.

Der Vorsitzende erwähnt, dass dazu die Zustimmung der Versammlung notwendig sei.

Stimmt die Versammlung zu, ist jeder frei, bei einem eigenen Votum zu verlangen, dass keine Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Die Versammlung erteilt stillschweigend und ohne Gegenstimme die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen.

Einleitung des Vorsitzenden:

Die Besetzung eines öffentlichen Amtes ist mit Würde und Bürde verbunden. Der Gemeinde Barga ist es nicht gelungen, an der Gemeindeversammlung eine zurückgetretene Gemeinderätin zu ersetzen. Offenbar gibt es dort zu wenige Leute, welche bereit sind, die Bürde zu übernehmen. Oft gelangen Schreiben an den Gemeinderat und es gilt dann zu beurteilen, ist es Würde oder Bürde? Zwei Auszüge aus Schreiben an den Rat:

- Wir werden der Gemeindeversammlung fernbleiben, da das Datum am Chlausentag schlecht gewählt ist, dieser Abend gehört jeweils der Familie.
- Der gestrige Neuzuzügeranlass fand ich sehr grosszügig – besten Dank an den Rat und die Organisatoren des Anlasses – Aarberg ist originell, lebenswert und traditionell.

Würde oder Bürde? Wohl von beidem etwas, vor allem aber ist es Arbeit, welche von vorberatenden Kommissionen, Gemeinderat und Verwaltung vorbereitet und erledigt werden muss.

Alle heute vorliegenden Geschäfte sind entsprechend vorbereitet und vom Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet worden.

Nach seiner Einleitung geht der Vorsitzende über zur ordentlichen Gemeindeversammlung und erklärt diese als eröffnet.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss publiziert:

- Anzeiger vom 26.10. + 30.11.2018 (amtlicher Teil)
- Amtsblatt vom 31.10.2018.

Die Unterlagen zu den Geschäften lagen 30 Tage vor der Versammlung wie folgt zur Einsichtnahme auf:

- Nr. 1 + 2 bei der Finanzabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 3 + 5 bei der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46
- Nr. 4 bei der Bildungsabteilung, Hans Müller-Weg 10
- Nr. 6 + 7 bei der Bauabteilung, Stadtplatz 46.

Gegen die Veröffentlichungen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister ist auf den heutigen Tag nachgeführt; es sind stimmberechtigt: 1747 Frauen und 1584 Männer, total 3331 Personen.

Das Stimmrecht wird mit Ausnahme der eingangs erwähnten Personen von keiner der anwesenden Personen bestritten.

Folgende Personen aus der Versammlung werden vom Gemeindepräsidenten als Stimmzähler vorgeschlagen:

- Christian Gehri
- Michael Schwab

als Sekretär

- Beat Soltermann, Gemeinbeschreiber.

Gegen die Vorschläge werden weder Einwände, noch Gegenvorschläge gemacht und die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Die Stimmzähler ermitteln danach die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten und teilen diese dem Sekretär mit.

Schliesslich verliest der Vorsitzende die Geschäftsliste zur heutigen Versammlung:

1. Finanzplan 2019 - 2023; Orientierung
2. Budget 2019; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Beschlussfassung
3. Gebührenreglement; Revision
4. Reglement Spezialfinanzierung Wahlbedarf Primarschule; Genehmigung
5. Reglement über die Einbürgerung; Genehmigung
6. Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenrahmen; Revision
7. Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt; Genehmigung
8. Mitteilungen des Gemeinderates
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob Bemerkungen zur Reihenfolge der Traktanden angebracht werden.

Das Wort wird nicht verlangt; er erklärt somit die Traktandenliste als genehmigt und die Geschäfte werden in der aufgeführten Reihenfolge abgewickelt.

Betreffend die Verhandlungen verweist der Vorsitzende auf die Abstimmungsvorschriften im Organisationsreglement (OgR) vom 27.11.2003. Es wird zu jedem Traktandum eine offene Abstimmung durchgeführt. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann auch eine geheime Abstimmung verlangen.

Speziell weist er auf die Rügepflicht nach Art. 31 des OgRs hin.

Schliesslich bittet er die Anwesenden, bei Wortmeldungen aufzustehen und, unter Nennung von Vornamen und Namen, das Votum anzubringen.

Anmerkung Sekretär: Das Protokoll basiert auf der Botschaft zur Gemeindeversammlung. Ergänzt, wo erforderlich, mit den Ausführungen der Referenten aus den Behörden, den Voten und Anträgen aus der Versammlung, sowie den entsprechenden Beschlüssen.

1

8.101 Finanzplanung

Finanzplan 2019 - 2023; Orientierung

Gemeindepräsident Fritz Affolter orientiert mittels PowerPointPräsentation über

- Die Finanzplanergebnisse allgemeiner Haushalt – Vergleich Finanzplan 2018 – 2022 mit Finanzplan 2019 – 2023
- Die Grossinvestitionen im Finanzplan 2019 – 2023 (Neubau Schulgebäude, Sanierung Schwimmbecken, Sanierung Stadtplatz, Sanierung Kappelen-/Nidaustrasse)
- Den Beschluss des Gemeinderates betreffend die Eckdaten des Finanzplanes nämlich die Steueranlage von 1,55 Einheiten sowie das Investitionsprogramm, welches der Gemeinderat am 2.7.2018 beschlossen hat.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Nach der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) vom 23. Februar 2005 sind die Einwohnergemeinden verpflichtet einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan muss mindestens die folgenden Kriterien enthalten:

- Vorbericht
- Ergebnisse der Finanzplanung
- Investitionsprogramm
- Berechnungsgrundlagen

Die Finanzplanung entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Sie soll ein Instrumentarium zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist somit ein Frühwarn- Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Leider wird sie viel zu oft mit Mehrjahresbudgetierung verwechselt. Es gilt zu beachten, dass im Finanzplan nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive dargestellt wird.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenaugigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren. Nebst dem Basisjahr (Budgetjahr) werden im vorliegenden Finanzplan vier Prognosejahre dargestellt.

Der Finanzplan wird rollend den neuen Gegebenheiten angepasst. Die Überarbeitung geschieht jährlich, sobald die Vorjahresrechnung abgeschlossen, die Investitionsplanung aktualisiert und das Budget des nächsten Jahres erstellt ist.

Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Basisdaten, Berechnungsgrundlagen

Basisgrundlagen

Die Prognoseannahmen für die Planjahre 2019 – 2023 sind auf dem Budgetjahr 2019 berechnet. Damit wird ersichtlich wie sich die Budgetzahlen auf die Finanz- und Investitionsplanung

der kommenden Jahre auswirken. Die verwendeten Zuwachsraten wie Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe. An der Sitzung vom 23. April 2018 hat der Gemeinderat Budgetrichtlinien mit den wichtigsten Eckwerten erlassen, welche in die vorliegende Planung eingeflossen sind.

Personal- und Sachaufwand

Beim Personalaufwand wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.0 bis 1.7 % gerechnet. In diesem Wachstum sind die Teuerung und Lohnanpassungen, Fluktuationen des Personals aber auch die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.

Im Sachaufwand wird mit einem jährlichen Realzuwachs von 0.2 % plus die jeweilig prognostizierte Teuerung zwischen 0.8 und 1.5 % gerechnet. Das Wachstum scheint in Bezug auf die heutigen Gegebenheiten gerechtfertigt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass in den späteren Planjahren der angenommene Zuwachs beim Sachaufwand eher erhöht werden muss.

Zinsen

Für die Aufnahme von neuem langfristigem Fremdkapital wird in den Planjahren mit Zinssätzen von 0.5 bis 1.5 % gerechnet. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 1 %. Dieser Wert kann als sehr tief beurteilt werden. Kurzfristiges Fremdkapital ist auf dem Markt zurzeit sogar noch günstiger zu bekommen.

Die Gemeinde Aarberg hat nach wie vor keine mittel- bis langfristigen Schulden (Stand Oktober 2018).

Finanz- und Lastenausgleichssysteme

Der **Finanzausgleich** fällt in allen Planjahren zu Gunsten der Gemeinde aus und beläuft sich auf Fr. 90'000 (2019), Fr. 54'000 (2020), Fr. 53'000 (2021), Fr. 47'000 (2022) und Fr. 36'000 (2023). Als Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs gilt der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf. Der **Soziodemografische Zuschuss** entspricht in etwa dem Selbstbehalt der Gemeinde bei den einzelnen Angeboten aus der institutionellen Sozialhilfe. Jährlich wird mit einem Zuschuss von rund Fr. 37'000 gerechnet. Der Soziallastenindex wird durch Faktoren beeinflusst (Anteil Arbeitslose, Ausländer und EL-Bezüger), auf welche die Gemeinde keinen direkten Einfluss ausüben kann. Neu kommt ab 01.01.2019 der Faktor „Anteil Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene an der Wohnbevölkerung“ dazu.

Bei der **Neuen Finanzierung der Volksschule NFV** (Lastenausgleich Lehrerbessoldungen) wird bei steigenden Schülerzahlen aber ohne weitere Klasseneröffnungen mit Zuwachsraten von 0.8 bis 1.4 % gerechnet. Die Mehrkosten für die Umsetzung des Lehrplans 21 sind darin enthalten.

Die Finanzplanungswerte beim **Lastenausgleich Sozialhilfe** fallen gegenüber der letztjährigen Planung für alle Planjahre rund Fr. 10/Einwohner höher aus. Es wird von einer steigenden Kostenentwicklung im Kinder- und Jugendbereich aufgrund der Zunahme betreuungsintensiver Kinder und Jugendlicher und der damit verbundenen ausserordentlichen Platzierungen und Klasseneröffnungen ausgegangen. Der Pro Kopf Beitrag reduziert sich dann aber wieder von Fr. 526 im Jahr 2019 auf Fr. 513 im Jahr 2023. Dies ist auf Entlastungsmassnahmen des Kantons Bern zurückzuführen. Für Aarberg ist mit jährlichen Kosten von rund Fr. 2.4 Mio. zu rechnen.

Beim **Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV** ist während der Planzeitspanne mit einem jährlich steigenden Beitrag von Fr. 231 (2019) bis Fr. 244 (2023) je Einwohner zu rechnen. (Die Vorjahresplanung rechnete mit Fr. 218 bis Fr. 235.) Die EL-Kosten ab 2019 fallen gegenüber der ursprünglichen Planung höher aus als erwartet, unter anderem durch die Erhöhung der Zahnarzttarife per 01.01.2018.

Die Kosten für den **Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige** belaufen sich bis 2021 auf Fr. 4/Einwohner, ab 2022 wird mit Fr. 5/Einwohner gerechnet. Für das Jahr 2018 und folgende hat sich an den Rahmenbedingungen nichts geändert.

Die Abgeltung an den **Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr** steigt von 2019 - 2023 kontinuierlich an – pro ÖV-Punkt von Fr. 362 auf

Fr. 440 – pro Einwohner von Fr. 46 auf Fr. 59. Folgende Sachverhalte führen zur steigenden Kostenentwicklung:

- Im Rahmen des vom Grossen Rat genehmigten Angebotsbeschlusses 2018 - 2021 sollen gezielte Verbesserungen am ÖV-Angebot vorgenommen werden.
- Aufgrund der im Regional- und Ortsverkehr weiterhin steigenden Nachfrage werden ab 2022 weitere Angebotsanpassungen und -ausbauten notwendig sein. Die Regionen werden die regionalen Angebotskonzepte erarbeiten und darauf aufbauend wird der Grosse Rat das Angebot 2022 bis 2025 im März 2021 bestimmen.
- Bei verschiedenen Transportunternehmen stehen grössere Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und Ausbauten an. Die Folgekosten aus diesen Beschaffungen und Investitionen führen zu höheren ÖV-Abgeltungen.
- Mit dem Baubeginn der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depoterweiterung Bolligenstrasse werden die Investitionsausgaben ab 2022 spürbar ansteigen.

Der **Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung** wurde den Gemeinden erstmals im Jahr 2012 in Rechnung gestellt und ist dafür bestimmt, Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden finanziell zu kompensieren. Massgebend für die Bestimmung der Gemeindeanteile ist die Wohnbevölkerung. Der Anteil der Gemeinden in absoluten Zahlen ändert sich in den Planjahren nicht. Dank steigender Bevölkerungszahlen sinkt aber der pro Kopf Beitrag in der Planperiode von Fr. 188 (2019) auf Fr. 184 (2023).

Neu beteiligen sich die Gemeinden und der Kanton zukünftig je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten. Die **Pauschalierung der Interventionskosten** wird erstmals ca. Ende Mai 2019 für das Jahr 2019 in Rechnung gestellt und beläuft sich per 01.01.2019 auf Fr. 4 pro Einwohner.

Ausserordentlicher Ertrag

Die Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation wurden berücksichtigt. Gestützt auf Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Kantonalen Gemeindeverordnung sind diese Spezialfinanzierungen ab dem Rechnungsjahr 2016 während der folgenden 16 Jahren zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes aufzulösen. Es ist jährlich ein gleich bleibender Anteil zu entnehmen. Dieser beläuft sich für beide Spezialfinanzierungen zusammen auf Fr. 950'144.15 und führt im Allgemeinen Haushalt zu einem ausserordentlichen Ertrag.

Die Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen mussten gebildet werden, da bei der Auslagerung der Aufgaben Elektrizität und CableTV/Kommunikation im Jahr 2011 an die EWA AG die Übertragung der Vermögenswerte zum Buchwert aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht möglich war und deshalb die Anlagen aufgewertet wurden. Der Aufwertungsgewinn durfte nicht erfolgswirksam gebucht werden und musste in diese Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen eingelegt werden. Im Übergang zu HRM2 wurden nun die gesetzlichen Grundlagen auf Kantonsebene angepasst, was zur genannten Auflösung dieser Spezialfinanzierungen führt. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass mit diesem ausserordentlichen Ertrag kein Geldzufluss verbunden ist und die Selbstfinanzierung (Cash flow) nicht positiv beeinflusst wird.

Steueranlage/Steuerertrag

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2016 über das Budget 2017 wurde eine Senkung der Steueranlage um 0.4 Steueranlagezehntel auf 1.60 Einheiten per 01. Januar 2017 beschlossen.

Für das Budget 2019 wird nun wie in der letztjährigen Finanzplanung vorgesehen, eine weitere Steuersenkung von 0.5 Steueranlagezehntel beantragt. Dies führt zu Mindereinnahmen von rund Fr. 337'000 im Basisjahr. Die neue Steueranlage von 1.55 Einheiten wird für die gesamte Planperiode beibehalten. Dies ist nur dank der oben erwähnten ausserordentlichen Erträgen möglich.

Der Liegenschaftssteuersatz beträgt unverändert 1.3 %. Die kalkulierten Steuereinnahmen basieren auf der Annahme, dass die Einwohnerzahl pro Jahr um rund 50 Personen zunimmt. Bis ins Jahr 2023 wird demnach mit einer Wohnbevölkerung von 4'854 Einwohnern gerechnet. Die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen ist in den letzten Jahren entsprechend kontinuierlich angestiegen.

Während der gesamten Planperiode 2019 – 2023 wird auf dem Steuerertrag ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 2.3 % erwartet. Die Prognosen haben sich gegenüber der letztjährigen Planperiode leicht erhöht. Für das Steuerjahr 2019 wird bei den Einkommenssteuern eine Zuwachsrate von 2.3 % prognostiziert. Für die Steuerjahre 2020 und 2021 beträgt der erwartete Zuwachs je 2.5 %, für 2022 und 2023 je 2.1 %. Bei den Vermögenssteuern wird für sämtliche Planjahre mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5 % gerechnet. Nicht berücksichtigt ist der Vermögenszuwachs durch die Neubewertung der amtlichen Werte, der ab 2021 zu insgesamt höheren Vermögenssteuern und Liegenschaftssteuern (bereits ab 2020) führen dürfte.

Die Planung der Steuererträge von juristischen Personen gestaltet sich schwierig. Es wird mit einem bescheidenen jährlichen Wachstum von 1 % an Gewinn- und Kapitalsteuern gerechnet. Die Steuergesetzrevision 2019 wird so gut es geht berücksichtigt. Der Grosse Rat hat die Teilrevision des Steuergesetzes am 28. März 2018 verabschiedet. Am 16. August 2018 wurde fristgerecht das Referendum eingereicht. Die Volksabstimmung dazu findet am 25. November 2018 statt.

Investitionen

Das vom Gemeinderat am 2. Juli 2018 genehmigte Investitionsprogramm bildet die Basis für die Planjahre. Das Programm hat zum Zweck, die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht aufzuzeigen. Mit der jährlichen Überarbeitung des Investitionsprogramms sind Verschiebungen und Anpassungen von Projekten nicht zu umgehen. Die Investitionsplanung ist rechtlich nicht verbindlich. Die letzten Rechnungsjahre haben gezeigt, dass sich die Realisationszeitpunkte der geplanten Investitionsvorhaben aufgrund des Geschäftsfortschrittes vielfach verzögern und sich die Projekte nicht immer in den dafür vorgesehenen Jahren verwirklichen lassen.

Geplant wird während der Planjahre mit einem Nettoinvestitionsvolumen von Total Fr. 20.38 Mio. inklusive den spezialfinanzierten Bereichen. Die geplante Investitionstätigkeit sieht im Jahr 2019 ein Volumen von netto Fr. 5.256 Mio. im Allgemeinen Haushalt vor. In den Planjahren 2020 – 2023 wird mit einem Nettoinvestitionsvolumen Allgemeiner Haushalt von Total Fr. 13.959 Mio. gerechnet. Durchschnittlich macht dies pro Planjahr gut Fr. 3.8 Mio. aus. Die Nettoinvestitionen im spezialfinanzierten Bereich fallen mit durchschnittlich Fr. 233'000 pro Planjahr eher bescheiden aus.

Das Investitionsprogramm 2019 – 2023 wird durch den Neubau des Schulgebäudes am Hans-Müller-Weg geprägt. Die Stimmberechtigten haben am 10. Juni 2018 an der Urne dem Verpflichtungskredit von Fr. 8'500'000.00 zugestimmt. Das neue Schulhaus soll im Sommer 2021 in Betrieb genommen werden. Weitere grössere Projekte sind die Gesamtsanierung der Schwimmbecken (2020-2022), die Sanierung des Stadtplatzes (2019-2021) sowie die Sanierung der Kappelenstrasse (2020). Unmittelbar bevor stehen für 2019 diverse Sanierungsprojekte an den Verwaltungsliegenschaften, der Schulanlage Bürenstrasse, den Hochbauten im Schwimmbad sowie verschiedenen Gemeindestrassen.

Ergebnisse

Allgemeiner Haushalt

Der Finanzplan rechnet im Allgemeinen Haushalt mit steigenden Defiziten von Fr. 188'523.00 im Budgetjahr 2019 bis Fr. 564'679.00 im Planjahr 2023. (Der Steueranlagezehntel beläuft sich 2023 auf Fr. 760'000.00.) Dies bedeutet gegenüber der vorangehenden Finanzplanperiode ein

um rund Fr. 200'000.00 schlechteres Ergebnis pro Jahr. Die Senkung der Steueranlage, der steigende Abschreibungsbedarf sowie das schlechtere Basisjahr sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Die Jahresrechnung 2017 schloss mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 692'693.92 ab. Der Bilanzüberschuss beläuft sich per Ende Rechnungsjahr 2017 auf Fr. 7.5 Mio. und die finanzpolitische Reserve auf Fr. 1.4 Mio. Mit den vorgesehenen Defiziten der Erfolgsrechnung soll eine massvolle kontinuierliche Reduktion des Bilanzüberschusses erreicht werden. Die Selbstfinanzierung (Cash flow) ist in sämtlichen Planjahren negativ oder nur knapp positiv. Abzüglich der Nettoinvestitionen weist der Saldo der Selbstfinanzierung bis 2022 immer einen hohen negativen Wert aus, kumuliert über alle Planjahre beläuft sich dieser auf Fr. 19.4 Mio. Das heisst, die anstehenden Investitionen müssen mit Fremdkapital finanziert werden.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung weist im Eigenkapital hohe Reserven von über Fr. 3.1 Mio. per Ende 2017 aus. Diese sollten mittels einer Gebührensenkung, welche der Gemeinderat per 01.01.2016 beschlossen hat, kontinuierlich reduziert werden. Infolge Mehreinnahmen aus Anschlussgebühren schloss die Abwasserrechnung 2016 und 2017 trotzdem mit beachtlichen Ertragsüberschüssen ab und die Reserven stiegen weiter an. Dies hat den Gemeinderat bewogen, die wiederkehrenden Abwassergebühren per 01.01.2019 erneut zu senken, mit dem gleichen Ziel wie vor zwei Jahren, nämlich die Reserven massvoll aber kontinuierlich zu senken. Das geplante Defizit von jährlich knapp Fr. 200'000 ist also gewollt und führt dazu, dass sich das Kapital bis Ende 2023 auf Fr. 2.0 Mio. reduziert. Bei den Grund- und Verbrauchsgebühren wurde mit einem jährlichen Ertragswachstum von 1 % gerechnet. Die Investitionsplanung sieht Nettoinvestitionen von Fr. 1.165 Mio. vor. Die Einlagen in den Werterhalt sind mit 60 % berechnet. Aufgrund der Empfehlungen des Kantons werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren der Einlage in die Werterhaltung angerechnet und nicht zusätzlich eingelegt. Die Rücklagen im Werterhalt steigen kontinuierlich an und belaufen sich per Ende Planperiode auf Fr. 5.13 Mio.

Abfallentsorgung

Die Erfolgsrechnung weist während der Finanzplanjahre vertretbare Defizite aus, was das Eigenkapital der Abfallentsorgung bis Ende der Planperiode auf Fr. 159'000 sinken lässt. Die Finanzierung der Abfallentsorgung ist gesichert und es drängt sich in den nächsten Jahren keine Korrektur der Gebühren auf. Investitionen sind keine geplant.

Gesamthaushalt

Finanzplanergebnisse/Planbilanz

Der Finanzplan 2019 - 2023 präsentiert sich etwas schlechter als die Vorjahresplanung. Die Senkung der Steueranlage, der steigende Abschreibungsbedarf sowie das Defizit im Basisjahr (2019) sind hauptsächlich dafür verantwortlich. Der Bilanzüberschuss reduziert sich in den Planjahren um das Defizit des Allgemeinen Haushaltes von durchschnittlich etwas mehr als einem halben Steueranzehtel und beläuft sich per Ende Planperiode noch auf Fr. 5.5 Mio. oder gut 7 Steueranzehtel.

Infolge der ungenügenden Selbstfinanzierung prognostiziert die Planbilanz bis Ende 2023 neues Fremdkapital von rund Fr. 16 Mio.

Der Gemeinderat nimmt die negativen Finanzplanergebnisse bewusst in Kauf, da der Bilanzüberschuss kontinuierlich reduziert werden soll.

Dem Finanzhaushaltsgleichgewicht ist dennoch grösste Beachtung zu schenken. Sollte sich in den nächsten Jahren eine Trendwende abzeichnen, muss die Steueranlage erneut überprüft werden.

Kapitalflussrechnung

Bereits das Budget 2018 rechnete mit einer Neuverschuldung infolge ungenügender Liquidität. Dies ist bis heute (Stand Oktober 2018) nicht eingetreten, da verschiedene Investitionsprojekte verschoben werden mussten und der Zufluss an flüssigen Mitteln grösser war als erwartet.

Die Gemeinde Aarberg verfügt voraussichtlich bis Ende 2018 über genügend flüssige Mittel und die Fremdmittelaufnahme verschiebt sich auf das nächste Jahr. Während der Planperiode 2019 - 2023 wird mit einer Fremdmittelaufnahme von gesamthaft rund Fr. 16 Mio. gerechnet.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, wenn nicht durch Auflösung von Finanzvermögen zusätzliche Mittel verfügbar gemacht werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad des Gesamthaushaltes gegenüber dem Allgemeinen Haushalt ist in allen Planjahren dank der zusätzlichen Selbstfinanzierung aus den spezialfinanzierten Bereichen etwas höher, liegt aber immer noch auf tiefen -1.16 bis 5.74 %.

Obwohl der Mittelwert der letzten 5 Jahre bei 72.6 % lag, musste sich die Gemeinde nicht verschulden, sondern finanzierte sich über die Reserven an flüssigen Mitteln. Seinen Tiefststand hatte der Selbstfinanzierungsgrad 2016 mit 30.4 % erreicht. Im Rechnungsjahr 2017 belief sich der Selbstfinanzierungsgrad als Folge der tiefen Nettoinvestitionen gar auf 265.3 %. Im langjährigen Mittel von 2001 bis 2017 gerechnet zeigt sich immer noch ein sehr guter Selbstfinanzierungsgrad von 137 %.

Zusammenfassung, Schlussfolgerung

Die Senkung der Steueranlage wird mit der Auflösung der Spezialfinanzierungen Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation sowie dem relativ hohen Bilanzüberschuss, welcher sich zusammen mit der finanzpolitischen Reserve per Ende 2017 auf 13.8 Steueranlagezehntel beläuft, begründet. Damit die Aufgabenerfüllung im bisherigen Rahmen weiterhin bewerkstelligt werden kann und die Investitionsvorhaben umgesetzt werden können, muss der Gemeinderat die Steuerertragslage genau beobachten.

Die geplanten Investitionen können nur mit Fremdkapital finanziert werden, da die Selbstfinanzierung praktisch null ist. Die Tatsache, dass Aarberg bislang über keine mittel- und langfristigen Schulden verfügt, lässt einiges an Spielraum offen. Um das Haushaltsgleichgewicht aber trotzdem zu halten, muss auf die künftige Verschuldung ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Die planmässigen Abschreibungen werden durch die Investitionstätigkeit stark zunehmen, was die Erfolgsrechnung entsprechend belasten wird. Die linearen Abschreibungen unter HRM2 bewirken, dass die gleiche Investition über einen längeren Zeitraum zu gleich hohen Abschreibungen führt als früher. Der Abschreibungsbedarf ist für Aarberg zurzeit noch verhältnismässig tief. Die gute finanzielle Lage der Gemeinde Aarberg ist nicht zuletzt auch auf die regelmässigen übrigen Abschreibungen unter HRM1 zurückzuführen. Dies ist so unter HRM2 nicht mehr möglich und rechtfertigt daher das Halten von höheren Reserven (Bilanzüberschuss), um langfristig einen gesunden Finanzhaushalt zu sichern.

Die externen und nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinde. Der Gemeinderat Aarberg ist bestrebt, die Steuern und Gebühren im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden auf einem konkurrenzfähigen Niveau zu halten um auch in Zukunft als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort auf sich aufmerksam zu machen.

Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat beschliesst den vorliegenden Finanzplan inkl. der spezialfinanzierten Bereiche an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 mit folgenden Eckdaten:

- Steueranlage für die gesamte Planungsperiode von 1.55 Einheiten
- Investitionsprogramm gemäss Beschluss vom 02. Juli 2018

Diskussion:

Beschluss Gemeindeversammlung

Von der Orientierung über den Finanzplan wird Kenntnis genommen.

2 8.111 Budget

Budget 2019; Steueranlage und Liegenschaftssteuer - Beschlussfassung

Gemeindepräsident Fritz Affolter informiert über das Geschäft.

Mittels PowerPointPräsentation zeigt er den anwesenden Personen

- Ergebnisse Budget 2019, Gesamthaushalt, Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Spezialfinanzierung Abfall
- Steuerertrag 2013 – 2019 mit verändernder Steueranlage, 1.64 ab 2017 1.60 und ab 2019 1.55
- (Geplante) Investitionen ausgewählter Bereiche/Funktionen
- Vergleich Budget 2019 mit Budget 2018

und gibt entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Punkten ab. Zuletzt formuliert er den Antrag des Gemeinderates.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget 2019 ist das 4. Budget nach dem neuen **Rechnungslegungsmodell HRM2**. Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung (GV) haben alle Einwohnergemeinden HRM2 auf den 01. Januar 2016 eingeführt.

Das Budget 2019 des Allgemeinen Haushaltes schliesst bei einem Aufwand von Fr. 21'380'831.80 und einem Ertrag von Fr. 21'192'309.15 mit einem Defizit von Fr. 188'522.65 ab. Dies entspricht weniger als einem Prozent des Umsatzes und kann als ausgeglichen gelten (rote Null). Das Vorjahresbudget schloss nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 427'061.15 ausgeglichen ab.

Das Budget 2019 beinhaltet eine Steuersenkung um einen halben Steueranlagezehntel von 1.6 auf 1.55. Seit 2017 ist es bereits die zweite Senkung der Steueranlage. Basis dafür bildet die Auflösung der Spezialfinanzierung (SF) Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation von Total Fr. 950'144.15 pro Jahr sowie der relativ hohe Bilanzüberschuss, welcher sich zusammen mit den finanzpolitischen Reserven per Ende 2017 auf 13.8 Steueranlagezehntel beläuft.

Alle zu erwartenden Aufwendungen resp. Erträge sind im Budget enthalten. Bei der Erarbeitung des Budgets wurde den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Gebundenheit und der Notwendigkeit der Ausgaben grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Steuerertrag basiert auf der neuen Steueranlage von 1.55 Einheiten. Gegenüber der korrigierten Basis im Vorjahresbudget wird für 2019 mit einem Zuwachs von 2.3 % gerechnet. Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr sowie Erfahrungswerte.

Nach HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Dies ist im Budget 2019 nicht der Fall, da ein Defizit budgetiert wird.

Für 2019 sind im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von 5.256 Mio. Franken geplant (2018: 4.514 Mio. Franken). Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Verschiebung von geplanten Investitionen aus dem Jahr 2018 zurückzuführen. Die planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'079'725.40. Die Differenz ordentliche Abschreibungen zu Nettoinvestitionen (DANI) beläuft sich somit auf Fr. 4.176 Mio. Franken.

Die Selbstfinanzierung (Gesamter Haushalt) ist negativ und beläuft sich auf -Fr. 53'115.40. Zusammen mit den Nettoinvestitionen beträgt der Finanzierungsfehlbetrag 5.264 Mio. Franken. Die neuen Investitionen können daher nur mit Fremdkapital finanziert werden. Zurzeit weist die Gemeinde Aarberg noch keine mittel- und langfristigen Schulden aus und der Bilanzüberschuss aus Vorjahren ergibt zusammen mit den finanzpolitischen Reserven 8.9 Mio. Franken.

Unter Berücksichtigung der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen im Budget 2018 hat sich das Budget 2019 um Fr. 615'583.80 verschlechtert. Mehr als die Hälfte davon ist auf die geplante Steuersenkung zurückzuführen, weitere Fr. 100'000.00 auf die Zunahme der planmässigen Abschreibungen aufgrund der Investitionstätigkeit.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von wird innert d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.	Fr.	7'800'000.00
	10 Jahren	

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von oder	10 % Fr.	780'000.00
---	--------------------	------------

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

Da das Verwaltungsvermögen im Abwasser per 01.01.2014 bereits auf Fr. 1.00 abgeschrieben war, müssen für das bestehende Verwaltungsvermögen keine weiteren linearen Abschreibungen vorgenommen werden.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **Allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Überschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2019 sieht ein Defizit vor. Daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 50'000.00 (maximale Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2019 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

für die Gemeindesteuern:	der einfachen Steuer	1.55
für die Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	1.30

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand (30)

Gegenüber dem Budget 2018 ist beim Personalaufwand eine Zunahme von 0.7 % oder Fr. 29'962.40 zu verzeichnen. Den bereits bekannten Fluktuationen wurde Rechnung getragen. Für eine allfällige Teuerung, Stufenanstiege und Leistungsanerkennungen wurde eine Erhöhung der Lohnsumme von 1 % vorgesehen. Entsprechend der Bruttolohnsumme erhöhen sich auch die Sozialversicherungsbeiträge. Der übrige Personalaufwand erhöht sich im Budgetjahr um Fr. 12'350.00.

Entwicklung Sachaufwand (31)

Der Sachaufwand ist faktisch der einzige Bereich, in welchem die Gemeinde kurzfristig Handlungsspielraum hat. Gegenüber dem Budget 2018 ist eine Zunahme von 3.97 % oder Fr. 162'085.00 feststellbar. Der grösste Zuwachs ist beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (+ Fr. 133'550.00) und beim verschiedenen Betriebsaufwand (+ Fr. 43'050.00) zu verzeichnen. Weiter schlagen der Material- und Warenaufwand mit einem Mehraufwand von Fr. 14'560.00 und die Wertberichtigungen auf Forderungen mit Fr. 9'500.00 zu Buche. Demgegenüber stehen Minderaufwände bei den nicht aktivierbaren Anlagen (Neu- oder Ersatzanschaffungen, welche unter der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 liegen und somit der Erfolgsrechnung belastet werden.) von Fr. 29'850.00 und bei den Dienstleistungen und Honoraren von Fr. 29'060.00.

Entwicklung Abschreibungen (33)

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 1'079'725.40 und entsprechen dem Vorjahreswert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich verschiedene Investitionsvorhaben aus dem laufenden aufs nächste Rechnungsjahr verschoben haben. Die linearen Abschreibungen auf dem bestehenden Verwal-

tungsvermögen im Übergang zu HRM2 per 01.01.2016 betragen Fr. 780'000.00. Die restlichen Abschreibungen im Umfang von Fr. 299'725.40 entsprechen den planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer der in Betrieb genommenen Investitionen seit dem 01.01.2016. Investitionen im Bau werden bis zu deren Inbetriebnahme nicht abgeschrieben.

Entwicklung Finanzaufwand (34)

Der Finanzaufwand ist nach wie vor sehr tief und im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Hauptsächlich ins Gewicht fallen hier die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall sowie die Vergütungszinsen auf Steuern. Für die Verzinsung von neuem Fremdkapital sind Fr. 20'000.00 eingestellt.

Entwicklung Transferaufwand (36)

Der Transferaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 1'259'555.00 oder 10.8 % erhöht und beläuft sich auf Fr. 12'895'735.00. In der Jahresrechnung 2017 betrug der Transferaufwand Fr. 12'343'074.32.

Unter den Entschädigungen an Gemeinwesen (361) werden unter anderem die Anteile an den Lehrergehältern und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht. Der grösste Zuwachs ist bei den Lehrergehältern auf allen Stufen zu verzeichnen. Die neue Kindergartenklasse, die zusätzliche Mischklasse und der Lehrplan 21 auf der Primarstufe sowie zusätzliche Stellenprozente und Lektionen beim Schulverband (Real/Sek und IBEM) führen dazu. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (363) fallen die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen (EL) und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr, die Betriebsbeiträge an den Schulverband Aarberg und den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal sowie die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe besonders ins Gewicht.

Entwicklung Steuerertrag (40)

Der budgetierte Steuerertrag basiert auf der neuen Steueranlage von 1.55 Einheiten (vorher 1.60). Als Grundlagen dienen die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe, Auswertungen der Kantonalen Steuerverwaltung zum aktuellen Steuerjahr und Erfahrungswerte.

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen konnte die Basis (Budget 2018) aufgrund der Hochrechnungen des laufenden Steuerjahres nach oben korrigiert werden. Für 2019 wird ein Zuwachs von 2.3 % prognostiziert.

Bei den Vermögenssteuern natürlicher Personen verhält es sich gerade umgekehrt und es kann davon ausgegangen werden, dass das Budget 2018 nicht erreicht wird. Für 2019 wird ebenfalls mit einem Zuwachs von 1.5 % auf der korrigierten Basis gerechnet.

Die direkten Steuern juristischer Personen haben sich gut entwickelt und es wird mit einem nur leicht tieferen Ertrag als im Vorjahr gerechnet.

Entwicklung Entgelte (42)

Die Entgelte entsprechen dem Vorjahresbudget und betragen Fr. 3'548'935.00. Davon entfallen Fr. 124'500.00 auf Gebühren für Amtshandlungen, Fr. 2'076'235.00 auf Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Fr. 108'700 auf Erlösen aus Verkäufen, Fr. 1'192'550.00 auf Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter sowie Fr. 45'950.00 auf Bussen.

Entwicklung Finanzertrag (44)

Der Finanzertrag erhöht sich um Fr. 102'003.00 und beläuft sich auf Fr. 1'008'831.00. Hier schlagen hauptsächlich die Liegenschaftserträge sowie der Ertrag aus der Beteiligung an der EWA AG zu Buche.

Entwicklung Transferertrag (46)

Der Transferertrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 708'315.00 oder 18.3 % erhöht und beläuft sich auf Fr. 4'577'895.00. Dafür verantwortlich sind vor allem die höheren Entschädigungen aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Mehraufwand für die wirtschaftliche Hilfe = Mehrertrag aus dem Lastenausgleich) sowie die Entschädigung für die Besoldungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES).

Entwicklung Ausserordentlicher Ertrag (48)

In dieser Sachgruppe ist die Auflösung der Spezialfinanzierung (SF) Übertragung Verwaltungsvermögen Elektrizität und CableTV/Kommunikation von Total Fr. 950'144.15 zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes sowie die Auflösung der SF Übertragung Verwaltungsvermögen Wasser von Fr. 126'210.00 zu Gunsten des EWA Aarberg budgetiert. Diese ist gestützt auf die Kantonale Gemeindeverordnung Art. 85a Abs. 5 Bst. d ab dem Rechnungsjahr 2016 zwingend vorzunehmen.

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die spezialfinanzierte Abwasserentsorgung rechnet für das Jahr 2019 mit einem Defizit von Fr. 170'730.00 (2018: Defizit von Fr. 173'630.00). Da die Einnahmen aus Anschlussgebühren das Resultat der Abwasserrechnung regelmässig stark verbessern, hat der Gemeinderat eine weitere Senkung der Verbrauchs- und Grundgebühren beschlossen. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung beträgt 3.1 Mio. Franken per Ende 2017 und soll gezielt massvoll aber kontinuierlich gesenkt werden. Dies ist nur durch Defizite in der Erfolgsrechnung möglich. Infolge tieferem Betriebsbeitrag an die ARA-Region Lyss-Limpachtal und Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren bleibt das budgetierte Defizit 2019 trotz Gebührensenkung gleich hoch wie 2018.

Spezialfinanzierung Abfall

Die spezialfinanzierte Abfallrechnung sieht für das Jahr 2019 ein Defizit von Fr. 14'550.00 vor (2018: Defizit von Fr. 14'815.00). Die Aufwände und Erträge sind weitgehend stabil. Das Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital der Spezialfinanzierung von Fr. 268'000.00 per Ende 2017 gedeckt werden.

Investitionen

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	5'332'000.00	5'070'000.00	776'073'25
Investitionseinnahmen	121'000.00	99'000.00	298'907.75
Total Nettoinvestitionen	5'211'000.00	4'971'000.00	477'165.50
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	5'332'000.00	4'613'000.00	491'036.50
Investitionseinnahmen	76'000.00	99'000.00	298'907.75
Total Nettoinvestitionen	5'256'000.00	4'514'000.00	192'128.75
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	0.00	457'000.00	285'036.75
Investitionseinnahmen	45'000.00	0.00	0.00
Total Nettoinvestitionen	-45'000.00	457'000.00	285'036.75

Das Budget der Investitionsrechnung basiert auf dem Investitionsprogramm des Gemeinderates vom 02. Juli 2018. Die Zunahme ist hauptsächlich auf die Verschiebung von geplanten Investitionen aus dem Jahr 2018 zurückzuführen. Die Projekte sind im Budget zur Investitionsrechnung einzeln aufgeführt.

Sämtliche Investitionsprojekte sind vom zuständigen Organ jeweils separat zu beschliessen, sofern dies nicht bereits erfolgt ist. Das Investitionsbudget als Ganzes wird zur Kenntnis genommen.

Eigenkapital**Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per Ende 2019**

in Tausend Fr.

Eigenkapital per 01.01.2018			Veränderungsnachweis			Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2019				
CHF			aus Budget laufendes Jahr (+/-)		aus Budgetjahr (+/-)		CHF			
			CHF		CHF				CHF	
29	Eigenkapital	33'693		-617		-1'123	29	Eigenkapital	31'953	
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	18'448		-1'265		-1'262	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	15'921	
29001	Übertrag VV SF Wasser	1'767		-126		-126	29001	Übertrag VV SF Wasser	1'515	
29002	SF Abwasserentsorgung	3'112		-174		-171	29002	SF Abwasserentsorgung	2'767	
29003	SF Abfall	267		-15		-15	29003	SF Abfall	237	
29004	Übertrag VV SF Elektro	10'823		-773		-773	29004	Übertrag VV SF Elektro	9'277	
20006	Übertrag VV SF CableTV	2'479		-177		-177	29006	Übertrag VV SF CableTV	2'125	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0		0		0	292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0	
293	Vorfinanzierungen	4'364		221		328	293	Vorfinanzierungen	4'913	
29300	Altstadtsanierung	98		0		0	29300	Altstadtsanierung	98	
29300	Grabunterhalt	48		-2		-2	29300	Grabunterhalt	44	
29300	Forstbetriebsreservofonds	0		0		0	29300	Forstbetriebsreservofonds	0	
29300	Parkplatzersatzabgaben	44		0		0	29300	Parkplatzersatzabgaben	44	
29300	Planungsmehrwerte	0		0		0	29300	Planungsmehrwerte	0	
29300	Wahlbedarf Primarschule	8		0		0	29300	Planungsmehrwerte	8	
29302	SF WE Abwasser	4'166		223		330	29302	SF WE Abwasser	4'719	
294	Reserven	1'356		427		0	294	Reserven	1'783	
29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'356		427		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	1'783	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'006		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'006	
29600	Neubewertungsreserve FV	2'006		0		0	29600	Neubewertungsreserve FV	2'006	
29601	Schwankungsreserve	0		0		0	29601	Schwankungsreserve	0	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	7'519	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-189	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	7'330

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasserentsorgung und Abfall rechnen mit einem Defizit, welches mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden kann. Die SF Übertragung VV Elektro und CableTV werden zu Gunsten des Allgemeinen Haushaltes der Einwohnergemeinde Aarberg, die SF Übertragung VV Wasser zu Gunsten der Wasserrechnung bei der EWA AG aufgelöst.

Vorfinanzierungen (293)

Bei den Vorfinanzierungen gestützt auf Gemeindereglemente sind keine grossen Veränderungen zu erwarten. Neu wird seit dem Rechnungsjahr 2017 eine Vorfinanzierung Wahlbedarf Primarschule geführt. Das dazugehörige Reglement wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 unterbreitet. Der Bestand des Werterhalts Abwasser nimmt weiter zu, da die Einlagen deutlich höher sind als die Abschreibungen.

Reserven (294)

Die zusätzlichen Abschreibungen werden sich 2018 um den neutralisierten Ertragsüberschuss erhöhen. Für 2019 wird ein Defizit, ergo keine zusätzlichen Abschreibungen, budgetiert.

Neubewertungsreserve (296)

Im Übergang auf HRM2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und der Neubewertungsgewinn in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen sind nicht zulässig. Entnahmen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt. Für 2019 sind keine geplant.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (299)

Der Bilanzüberschuss wird sich um das budgetierte Defizit 2019 von Fr. 189'000.00 reduzieren und beläuft sich per Ende 2019 auf voraussichtlich 7.3 Mio. Franken, was knapp 11 Steueranlagezehnteln entspricht.

Finanzkennzahlen (Gesamthaushalt)**Selbstfinanzierungsgrad (SFG)**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung.

	2015	2016	2017	Budget 2018	Budget 2019
Selbstfinanzierungsgrad	75.6	30.4	265.3	10.5	-1.02

Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 60 % ist ungenügend. Ein gesunder Finanzhaushalt benötigt eine höhere Selbstfinanzierung, um die anstehenden Investitionen wenigstens teilweise selber finanzieren zu können. Obwohl Aarberg bis heute kein Fremdkapital benötigte und diesbezüglich sicher Spielraum hat, ist der Selbstfinanzierung grosse Beachtung zu schenken.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget 2019 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2018 genehmigt und mit folgendem Antrag zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.55 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.3 ‰ der amtlichen Werte.
- c) Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

		<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Überschuss / Defizit der Erfolgsrechnung</i>
Gesamthaushalt	CHF	22'985'821.80	22'612'019.15	-373'802.65
Allgemeiner Haushalt	CHF	21'380'831.80	21'192'309.15	-188'522.65
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	1'157'180.00	986'450.00	-170'730.00
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	447'810.00	433'260.00	-14'550.00

Diskussion:

Toni Funk teilt mit, dass der Gemeinderat eine Steuersenkung von 1,6 auf 1,55 Einheiten vorsehe. Die Gemeinde habe eine sehr gute finanzielle Lage, sei sehr gesund, weshalb die Senkung nachvollziehbar sei. Er mahnt jedoch vor den Folgen für den Finanzhaushalt, den drohenden Haushaltsdefizite, zudem seien grosse Investitionen vorgesehen, wie der Finanzplan zeige und die Verschuldung werde steigen. Er regt an, auf die vorgesehene Steuersenkung zu verzichten und zeigt anhand einiger Beispiele die für den Steuerpflichtigen, je nach Einkommen, relativ geringe Einsparung durch die Steuersenkung auf – so gesehen bringe die Steuersenkung dem einzelnen Steuerpflichtigen wenig.

Er stellt die Frage, ob eine sich für den Einzelnen kaum lohnende Steuersenkung in Kauf genommen werden solle, um dafür künftig in der Gemeinderechnung Defizite einzufahren. Bei einer Annahme der Steuersenkung müsste in drei bis vier Jahren wohl über eine Steuererhöhung befunden werden.

Chantal Hersche, Präsidentin der SP Aarberg, meldet sich zu Wort und unterstützt das Votum von Toni Funk.

Reto Anneler teilt mit, dass die Gemeinde Aarberg die einzige der beteiligten Gemeinden sei, welche an den Ferienpass Lyss und Umgebung nicht den geforderten Beitrag von Fr. 25.— pro Kind, ausmachend rund Fr. 1'725.—, leiste sondern einzig eine Spende von Fr. 1'000.—. Dies sei kleinlich und es gelte genau zu überlegen, welches Bild dies in der Öffentlichkeit abgebe. Seine Ausführungen geraten recht umfangreich, werden vom Traktandum im Grundsatz nicht erfasst, weshalb er aus der Versammlung und vom Vorsitzenden gebeten wird, sich kürzer zu halten und sein Votum auf den Punkt zu bringen.

Beschluss Gemeindeversammlung

Die Abstimmung ergibt Annahme des gemeinderätlichen Antrags mit 113 : 97 Stimmen.

3 1.12.801 Gebührenreglement Gebührenreglement; Revision

Gemeindepräsident Fritz Affolter informiert über das Geschäft. Anhand der PowerPointPräsentation zeigt er die Änderungen des Reglements (bisher/neu) und gibt entsprechende Erläuterungen dazu. Speziell erwähnt er die künftige Handhabung der Gebühren für das Einbürgerungsverfahren.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Das Gebührenreglement datiert vom 28.11.2002. In den Folgejahren wurde das Reglement einige Male überarbeitet und angepasst.

Wiederum zwingen übergeordnete Gesetzesänderungen, Revisionen/Inkraftsetzungen anderer Erlasse, sowie redaktionelle Änderungen dazu, das Reglement einer weiteren Revision zu unterziehen und einzelne Artikel anzupassen oder neu zu erstellen.

Die Revision wurde dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur *freiwilligen* Vorprüfung unterbreitet.

Die Änderungen im Einzelnen:

Bisher			Neu
Art. 16 ¹ Für die Gemeindegebühr in Vormundschaftssachen gilt generell die Verordnung über Gebühren und Entschädigungen im Vormundschaftswesen (BSG 213.361)			Art. 16 ¹ Für die Gemeindegebühr in Vormundschaftssachen gilt generell die Verordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz für die Führung einer Beistandschaft (ESBV)
Art. 20 ¹ Einbürgerungsgebühr			Art. 20 ¹ Die Abgeltung für Leistungen betreffend des Einbürgerungsverfahrens richtet sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde Lyss und dem Vertrag über das Einbürgerungswesen mit der Gemeinde Lyss.
Jugendliche	Jugendliche zwischen 15. und 25. Lebensjahr	Art. 8 KBüG (Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht) und Art. 4 EbüV (Einbürgerungsverordnung)	
• Einzelperson	Nach Erstüberprüfung*	Fr. 200.00	
• Ehepaar ohne Kinder	do.	Fr. 300.00	
• Familie mit Kinder	do.	Fr. 350.00	
• Einzelperson	Nach Befragung*	Fr. 600.00	
• Ehepaar ohne Kinder	do.	Fr. 900.00	
• Familie mit Kinder	do.	Fr. 1050.00	
Einzelperson	Nach Zusage Gemeindebürgerrecht	Fr. 800.00	
• Ehepaar ohne Kinder	do.	Fr. 1200.00	
• Familie mit Kinder	do.	Fr. 1400.00	
* Dieser Gebührensatz kommt nur zur Anwendung, wenn das Verfahren nach einem dieser Schritte abgebrochen, oder für längere Zeit sis-			

tiert wird.			
Leumundszeugnis		Leumundszeugnis	
Art. 25 Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnis Fr. 15.00		Art. 25 Leumundszeugnis Fr. 15.00	
		Feuerungskontrolle	
		Art. 42 d ¹ Durchführung der Kontrollen gestützt auf Art. 7 und 14 der Kantonalen Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl „Extra Leicht“ und Gas (VKF) vom 14. April 2004 und auf das Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz) vom 16. November 1989.	
		² Verrechnung Periodische Kontrolle inkl. Kantonsgebühren - einstufige Brenner Fr. 65.00 bis 110.00 - mehrstufige Brenner Fr. 90.00 bis 130.00 - Anlagen > 350 kW Fr. 95.00 bis 140.00	
		³ Nachkontrollen inkl. Kantonsgebühren - einstufige Brenner Fr. 65.00 bis 110.00 - mehrstufige Brenner Fr. 90.00 bis 130.00 - Anlagen > 350 kW Fr. 95.00 bis 140.00	
		⁴ andere Kontrollen inkl. Kantonsgebühren - einstufige Brenner Fr. 65.00 bis 110.00 - mehrstufige Brenner Fr. 90.00 bis 130.00 - Anlagen > 350 kW Fr. 95.00 bis 140.00	
		⁵ Wird die Kontrollperson der Gemeinde bei einer Kontrolle ohne entschuldbaren Grund behindert, oder muss eine Kontrolle rechtlich durchgesetzt werden, gehen die Mehrkosten zu Lasten des Feuerungseigentümers.	
		⁶ Der Gemeinderat setzt die Gebührenansätze unter Einhaltung des Gebührenrahmens in einer Verordnung für die Feuerungskontrolle fest.	
Gebührentarif			
Aufwandgebühr I Fr. 75.00		Aufwandgebühr I Fr. 90.00	
Aufwandgebühr II Fr. 125.00		Aufwandgebühr II Fr. 150.00	

Antrag Gemeinderat:

Der vorliegenden Revision des Gebührenreglements per 1.1.2019 sei zuzustimmen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Beschluss Gemeindeversammlung

Den revidierten Artikeln wird mit grossen Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt. Sie treten per 1.1.2019 in Kraft.

4 5.220.01 **Reglement Spezialfinanzierung Wahlbedarf Primarschule** Reglement Spezialfinanzierung Wahlbedarf Primarschule; Genehmigung

Gemeinderätin Rosmarie Steffen informiert über das Geschäft.
Sie informiert über Projekte der Schule, die Einnahmen aus dem Zirkusprojekt aus dem Jahre 2017 und zeigt dabei auf, wohin der Gewinn jeweils fliesst. Sie weist darauf hin, dass mit dem Reglement die Möglichkeit geschaffen werde, dass künftig der Ertrag der Schule direkt und unkompliziert wieder zugeführt werden könne; dazu zeigt sie die entsprechenden Zuständigkeiten auf.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Die Absicht hinter dem neuen Reglement ist, ein Gefäss zu schaffen, welches es ermöglicht, verschiedene Einnahmen der Schule (gemäss Art. 3) einem bestimmten Zweck (gemäss Art. 2) zuzuführen, soweit die finanziellen Mittel nicht durch Budget- oder Verpflichtungskredite bereitgestellt werden.

Gegenstand

Grundsatz	Art. 1 Unter der Bezeichnung „Spezialfinanzierung Wahlbedarf Primarschule“ besteht eine gemeindeeigene Spezialfinanzierung im Sinne von Art. 86 ff der kantonalen Gemeindeverordnung.
Zweck	Art. 2 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Wahlbedarf der Primarschule Aarberg, soweit dafür die Mittel nicht durch Budget- oder Verpflichtungskredite bereitgestellt werden, insbesondere für a) Beiträge an Schullager; b) Beiträge an Exkursionen und Schulreisen; c) Beiträge an Spezialanlässe wie Projektwochen, Schulfeste und dgl.; d) Beiträge an spezielle Anschaffungen e) Beiträge an Fortbildungsanlässe des Kollegiums

Finanzierung

Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 3 Die Äufnung der Spezialfinanzierung erfolgt insbesondere durch: a) Den einmaligen Überschuss aus dem Zirkusprojekt im Jahre 2017; b) Zuwendungen Dritter; c) Reinerlöse von Schulfesten und Schulprojekten d) Reinerlöse aus Schulaktivitäten wie Sammlungen, Sponsorenläufe, gemeinnützige Aktivitäten, Kollekten und dgl.;
---------------------------------	--

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 4 ¹ Entnahmen von Mitteln aus der Spezialfinanzierung sind möglich, soweit der Bestand dafür ausreicht.
	² Die Kompetenz für Entnahmen bis Fr. 1'000.00 pro Einzelfall liegt bei der Abteilungsleitung Bildung.
	³ Die Kompetenz für Entnahmen, die im Einzelfall Fr. 1'000.00 überschreiten, liegt bei der Bildungskommission.
Verzinsung	Art. 5 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Schlussbestimmungen

Streitigkeiten	Art. 6 Bei Streitigkeiten richtet sich das Verfahren nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege.
Inkrafttreten	Art. 7 Das Reglement tritt auf den 01. Januar 2019 in Kraft.

Antrag Gemeinderat:

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Wahlbedarf Primarschule („Schulfonds“) sei zu genehmigen und per 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Das Reglement wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen. Es tritt per 1.1.2019 in Kraft.

5 1.12.105 Reglement über die Einbürgerung

Reglement über die Einbürgerung; Genehmigung

Gemeinderat Marc Moser informiert über das Geschäft.
Anhand der PowerPointPräsentation zeigt er Auszüge der Präsentation einer Infoveranstaltung der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern zur Revision der Einbürgerungsgesetzgebung auf den Stufen Bund und Kanton sowie die Ziele der Revision.

Dabei erwähnt der, dass

- Ohne adäquaten Sprachkenntnisse keine Integration möglich sei

- Die kantonale Behörde anlässlich der freiwilligen Vorprüfung keine Einwände gegen das Sprachniveau erhoben habe
- Das im Reglement geforderte Sprachniveau höher sei, als das vom Kanton vorgesehene.

Zeigt

- Unter welchen Voraussetzungen kein Sprachnachweis erforderlich sei
- den „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER) für Sprachen sowie die Mindestanforderungen des Kantons auf und stellt sie den Anforderungen der Gemeinde gegenüber.

Mit Sicht auf die laufende Praxis erwähnt er, dass bei den Befragungen der GesuchstellerInnen oft gesagt werde, man möchte sich am politischen Geschehen beteiligen. Dies bedinge jedoch zweifellos fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache.

Mit den Hinweis, dass es 10 Jahre brauche, bis jemand eingebürgert werden könne und somit genügend Zeit bestünde den geforderten Sprachnachweis zu erbringen, zeigt er den Anwesenden den Reglementstext an der Leinwand.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Per 1.1.2018 sind die Änderungen aufgrund der revidierten Erlasse auf Bundes- und Kantonsebene im Einbürgerungswesen in Kraft getreten. Die Gemeinden können fakultativ in einem Reglement gewisse weitergehende Voraussetzungen festlegen. Der gesetzliche Handlungsspielraum für die Gemeinden ist vorgeschrieben. Es ist ausschliesslich beim Sprachniveau sowie bei den Steuerausständen eine Verschärfung mittels Reglement auf Gemeindeebene möglich.

Für den Gemeinderat ist das Beherrschen der Sprache der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Diese wiederum Grundlage zur Einbürgerung. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die bestehende und veraltete Verordnung über die Einbürgerung aufzuheben und ein neues Reglement über die Einbürgerung zu schaffen, welches unter anderem die Sprachkenntnisse regelt.

Die schriftlichen Sprachkenntnisse werden auf Stufe B1 gefordert:

Die Person

- Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht.
- Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äussern.
- Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Für die mündlichen Sprachkenntnisse wird die Stufe B2 erforderlich sein:

Die Person

- kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen.
- kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist.

- kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

Das Reglement wurde dem Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern zur *freiwilligen* Vorprüfung unterbreitet, die Änderungen sind weitgehend eingeflossen und liegt in vorliegender Form vor:

Gegenstand

Grundsatz **Art. 1** ¹ Das Reglement ergänzt zu übergeordnetem Recht die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Aarberg.

² Wer sich um die Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Aarberg bewirbt, muss zudem die Voraussetzungen nach dem Recht von Bund und Kanton erfüllen.

³ Das Reglement findet sowohl für die Einbürgerung von AusländerInnen, als auch für die Einbürgerung von SchweizerInnen Anwendung.

Voraussetzungen

Sprachniveau **Art. 2** ¹ Wenn gemäss übergeordnetem Recht ein Sprachnachweis erforderlich ist, ist dem Einbürgerungsgesuch der Sprachnachweis auf dem Sprachniveau B2 mündlich und B1 schriftlich beizulegen.

Steuerausstände ² Wer eingebürgert werden möchte, hat nebst der definitiven Steuerrechnung auch die provisorischen Akonto-Steuerrechnungen fristgerecht zu bezahlen.

Gebühren

Grundsatz **Art. 3** Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde Aarberg.

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten **Art. 4** Dieses Reglement tritt am 1.1.2019 in Kraft.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie die Verordnung über die Einbürgerung in der Gemeinde Aarberg vom 1.9.2008 auf.

Antrag Gemeinderat:

Das Reglement über die Einbürgerung sei zu genehmigen und per 1.1.2019 in Kraft zu setzen.

Diskussion:

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussion, welche angeregt benützt wird. Nebst einer Fragestellung äussern sich fünf Personen unterstützend zum Votum von Renat Schwab, welcher sich als Präsident der FDP zum Reglement äussert.

Er erwähnt, dass

- Bund und Kanton neue Vorschriften erlassen und dabei die Anforderungen ans Sprachniveau bereits erhöht haben
- Die Gemeinde nun die Anforderungen noch einmal angehoben habe und zwar auf Maturitätsniveau
- Reglemente angepasst oder erstellt werden müssen, wenn es Ärger gebe oder diese nicht mehr zeitgemäss seien. Dazu stellt er die Frage, ob es diesbezüglich jemals Ärger mit eingebürgerten Personen gegeben habe
- Er sich bei verschiedenen Gemeinden, insgesamt bei 37 Gemeinden, erkundigt habe, wie sie es mit den Anforderungen ans Sprachniveau handhaben; ohne Ausnahme folgen alle den entsprechenden Massgaben des Kantons
- Es einen Bundesgerichtsentscheid gebe, welcher derartige Anforderungen ans Sprachniveau, wie es die Behörden von Aarberg vorsehen, unterbinde
- Er einen **Rückweisungsantrag** stelle.

Nach Rückfrage des Vorsitzenden zum Rückweisungsantrag (Inhalt und Auftrag an die Behörde) sowie Erklärungen des Sekretärs zum Antrag, erwähnt Renat Schwab, dass er den **Rückweisungsantrag** stelle mit dem Auftrag an die zuständige Behörde, das Reglement in Art. 2 dahingehend zu überarbeiten, dass, sofern gemäss übergeordnetem Recht ein Sprachnachweis erforderlich sei, dem Einbürgerungsgesuch der Sprachnachweis gemäss Mindestanforderung des Kantons, mündlich und schriftlich, beizulegen sei.

Beschluss Gemeindeversammlung

Der Rückweisungsantrag von Renat Schwab wird mit 122 : 77 Stimmen angenommen.

6 1.12.702 Reglement über die Bestattung, Gräber, Friedhofordnung Bestattungs- und Friedhofreglement mit Gebührenrahmen; Revision

Gemeinderat Hans-Ulrich Stebler orientiert über und erläutert das Geschäft.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Das Bestattungswesen hat sich im Verlaufe der Jahre verändert. Die Wünsche in den Testamenten wie auch die Wünsche der Hinterbliebenen sind heute vielfältiger als das vor 20 oder 30 Jahren der Fall war – Individualität ist heute gefragt, sowohl bei der Grabart wie auch beim Grabschmuck.

Ein Friedhof ist heute auch nicht mehr nur noch Friedhof, sondern ein Ort der Ruhe und Besinnung. Mit der heutigen Gestaltung der Gräber und der Wege wird der Friedhof vielfach sogar als „Stadtspark“ wahrgenommen und geschätzt.

Das heute gültige Bestattungs- und Friedhofreglement aus dem Jahre 1993 mit kleineren Teilrevisionen im 2004 und 2011 ist sehr eng gehalten und lässt keine grosse Flexibilität zu. Aus diesem Grunde hat die für das Bestattungswesen zuständige Tiefbaukommission im 2017 beschlossen, eine Revision des Reglementes anzugehen, anlehnend an die gängige Praxis mit dem Erlass von Reglement und Verordnung. Diese Splittung der Zuständigkeiten – Reglement in Zuständigkeit Gemeindeversammlung, Verordnung in Zuständigkeit Gemeinderat – lässt die heute nötige Flexibilität für Veränderungen der Bedürfnisse zu. Dabei definieren die Bürgerinnen und Bürger im Reglement die ihrer Ansicht nach wichtigen Dinge und der Gemeinderat hält dann die Ausführungsdetails in der zugehörigen Verordnung fest.

Was hat sich nun im Reglement geändert?

Die grösste Veränderung besteht darin, dass das alte Reglement aufgesplittet wurde in ein Reglement und eine Verordnung. Ausführungsbestimmungen gehören nicht in ein Reglement sondern in eine Verordnung. So konnte das Reglement entschlackt und nur die wesentlichen Dinge darin festgehalten werden. Diese neue Aufteilung lässt die heute nötige Flexibilität für Veränderungen zu.

Der leider immer häufiger auftretende Fall, dass weder die Hinterbliebenen die Bestattungskosten übernehmen können noch aus dem Nachlass der Verstorbenen die schickliche Bestattung bezahlt werden kann, wurde neu definiert. Dies, weil festgestellt wurde, dass die alte Fassung immer wieder zu Diskussionen Anlass gab, weil sie missverständlich abgefasst war.

Der Gebührenrahmen zum Reglement wurde ebenfalls überprüft und wo nötig angepasst. Dies unter Berücksichtigung des effektiven Aufwandes bei einer Bestattung.

Vorprüfung

Der Gemeinderat hat nach einer ersten Beratung des Reglements beschlossen, dieses beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) einer freiwilligen Prüfung zu unterziehen. Die im Bericht des AGR festgehaltenen empfohlenen Korrekturen wurden berücksichtigt und ins revidierte Reglement eingebracht.

Mit dem neuen Bestattungs- und Friedhofsreglement mit Gebührenrahmen erhält die Gemeinde Aarberg wieder ein neuzeitliches Dokument, das den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung trägt.

Antrag Gemeinderat

Dem revidierten Bestattungs- und Friedhofsreglement mit Gebührentarif sei zuzustimmen.

Diskussion:

Gemeinderat H.U. Stebler beantwortet eine Frage aus der Versammlung.

Beschluss Gemeindeversammlung

Das revidierte Reglement wird mit grossem Mehr bei 16 Gegenstimmen angenommen. Es tritt per 1.1.2019 in Kraft.

7 **1.12.711** **Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt**
 Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt; Genehmigung

Gemeinderat Hans-Ulrich Stebler orientiert über und erläutert das Geschäft.

Aus der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung:

Im Bestattungs- und Friedhofreglement ist seit Jahren geregelt, dass die Gemeinde bei Vorauszahlung die Grabpflege während der Ruhezeit übernimmt. Im Gebührentarif ist die Höhe der Vorauszahlung festgelegt.

Die Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Aarberg hat im 2017 festgestellt, dass zwar die bestehende Regelung im Bestattungs- und Friedhofreglement formell grundsätzlich genüge, sie aber empfehle, ein separates Reglement zu besagter Spezialfinanzierung zu erlassen. Ziel sei es dabei, die Tarifgestaltung, die allfällige Defizitdeckung durch den Steuerhaushalt, die von der Gemeinde zu erbringenden Leistung, die Verzinsung usw. klar zu regeln.

Neues Reglement

Die vorberatende Tiefbaukommission hat sich entschieden, wie empfohlen, ein Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt auszuarbeiten. Grundlage hierzu war das Musterreglement des Kantons, gestützt auf Artikel 87 der kantonalen Gemeindeverordnung. In mehreren Lesungen wurde dieses den Gegebenheiten von Aarberg angepasst und schlussendlich vom Gemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mit dem nun vorliegenden Reglement, welches schlank gehalten ist, kann die von der Revisionsstelle empfohlene Anpassung und genauere Regelung umgesetzt werden.

Antrag Gemeinderat

Dem Reglement über die Spezialfinanzierung Grabunterhalt sei zuzustimmen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss Gemeindeversammlung

Das Reglement wird mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen angenommen. Es tritt per 1.1.2019 in Kraft.

8 **1.300** **Gemeindeversammlung**
Mitteilungen des Gemeinderates

Fritz Affolter, Gemeindepräsident

An der Leinwand zeigt der Vorsitzende zwei Zeitungsartikel das Hotel Krone betreffend. Einer aus dem Bieler Tagblatt (BT) und einer aus der Berner Zeitung (BZ).

Im Artikel des BT steht u.a. der Satz „die für den Kauf benötigten Fr. 10 Mio.“, welchen er gesagt haben soll. Diesen Satz habe er jedoch so nicht gesagt. Richtig wäre, wie in der BZ zitiert: „Für das Vorhaben seien rund Fr. 10 Mio. nötig.“

So sei der Eindruck entstanden, dass die Eigentümer der Krone, Astrid und Christoph Müller, Fr. 10 Mio. für den Verkauf der Krone erhalten würden, was nicht stimme; vielmehr sei seit März dieses Jahres ein Gremium daran, die Problematik betreffend Hotel Krone anzugehen. Für dieses Projekt seien rund Fr. 9 Mio. notwendig, davon sei ein kleiner Teil der Preis an Müllers für den Verkauf der Krone, der grosse Teil werde für den Unterhalt verwendet.

Über einen Teil dieses Betrages werde die Burgergemeinde zu befinden haben, ebenso die Einwohnergemeinde mittels Geschäft an einer Gemeindeversammlung sowie weitere Institutionen, wie Banken und Private.

Für die mit dem falsch zitierten Satz entstandenen Unannehmlichkeiten entschuldigt sich der Vorsitzende bei der Familie Müller.

Ebenso entschuldigt sich die heute anwesende Journalistin, Hannah Frei, welche den Vorsitzenden falsch zitiert hat, vor der Versammlung.

Mit Bezug auf das Votum des Vorsitzenden zum Hotel Krone teilt Versammlungsteilnehmer Samuel Gauler mit, dass der Artikel am 1.11. in der Zeitung erschien, heute sei bereits der 6.12. Er hätte zumindest erwartet, dass vom Vorsitzenden eine Korrektur zur Falschmeldung veranlasst worden wäre – die Entschuldigung sei okay, richtiger wäre trotzdem, wenn eine Korrigenda veranlasst worden wäre.

Adrian Hügli, Gemeinderat

Informiert über das Projekt Migros auf dem Postareal. Er erwähnt, dass es lange nichts Neues zum Geschäft mehr gab. Danach galt es, Infrastrukturverträge juristisch abklären zu lassen. Das Ziel werde es sein, an der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 die ZPP beschliessen zu lassen. Bereits im Januar/Februar des kommenden Jahres würden weitere Informationen an die Öffentlichkeit erfolgen. Das Bestreben der Behörden werde es sein, dass die Migros in Aarberg zu stehen komme.

Samuel Gauler moniert, dass die Öffentlichkeit seit vergangenem April nicht mehr über das Projekt informiert worden sei, nun solle nächsten Mai die Abstimmung über die ZPP erfolgen. Er fragt, ob in der Zwischenzeit, seit April bis heute, nichts mehr passiert sei.

Adrian Hügli erläutert das Verfahren und erwähnt nochmals, was in der Zwischenzeit passiert ist, verbunden mit der Zielsetzung, der Gemeindeversammlung kommenden Frühling die ZPP zu unterbreiten.

9 1.300 **Gemeindeversammlung** Verschiedenes

Stefan Schwab äussert sich im Namen vom Laufsport Aarberg und zahlreichen weiteren Läufern, Walkern, Wanderern und Spaziergängern. Er dankt der Gemeinde für die tolle Infrastruktur mit bestens unterhaltenen Wegen. Das Problem sei jedoch, dass das Mülital zwischen dem Uferweg entlang der Aare bis zur Kantonsstrasse im Mülital gesperrt und für Jogger, Walker usw. nicht mehr passierbar sei.

Deshalb sei eine Petition mit über 500 Unterschriften gestartet worden, welche er hiermit dem Gemeinderat überreichen möchte, verbunden mit der Erwartung, dass der Durchgang durchs schöne Mülital in Bälde wieder frei und öffentlich begehbar sei.

Gemeinderat H.U. Stebler stellt dazu in Aussicht, dafür zu sorgen, dass das Geschäft in der zuständigen Kommission behandelt werde.

Fred Kohler teilt mit, dass er zwar die Liegenschaft verkauft habe, jedoch keinen Einfluss mehr auf den neuen Eigentümer habe, welcher sich so vehement gegen einen freien Durchgang durchs Mülital wehre.

Samuel Ruggli erwähnt, dass er vor mehreren Monaten Kontakt mit der SBB hatte und ihm in Aussicht gestellt worden sei, dass das Perron behindertengerecht gehalten werde, bis heute sei diesbezüglich noch nichts gegangen. Er fragt nun an, wer sich dieser Angelegenheit annehme. Bauverwalter Marc Lehmann teilt dazu mit, dass dies nicht in der Kompetenz der Gemeinde liege, sondern Sache der SBB sei. Was wann mit den barrierefreien Übergängen passiere, sei noch nicht bekannt.

Nacheinander äussern sich verschiedene VersammlungsteilnehmerInnen zum Votum von Renato Anneler unter Geschäft Nr. 2. Sie äussern Unmut und Unverständnis darüber, dass sich die Gemeindebehörden derart kleinlich zeigen und nicht bereit seien, den geforderten Beitrag an den Ferienpass Lyss und Umgebung von Fr. 25.—pro Kind zu leisten sondern nur eine Spende von Fr. 1'000.--.

Christine Bourquin, Vizegemeindepräsidentin, begründet sodann den Entscheid der Wirtschaftskommission, den Forderungen von Ferienpass Lyss und Umgebung nicht vollumfänglich zu folgen. Sie erwähnt jedoch, dass die Kinder aus Aarberg am Ferienpass mitmachen können, doch die Eltern müssen dafür Fr. 65.— pro Kind selber bezahlen.

Heinz Brunner erwähnt, dass der Rübenring am Aareweg mit seinen riesigen Fahrzeugen, den sog. Rübenmäusen, fahre, wie er wolle, meist mitten in der Nacht – dieser Zustand sei unhaltbar für die Anwohner in diesem Gebiet. Sein Votum wolle er als Denkanstoss verstanden wissen.

Susanne Botta und Lotti Höhener danken den Behördenmitgliedern für ihren unermüdlichen und grossen Einsatz für die Gemeinde Aarberg; sich so zu exponieren sei nicht leicht und zu bewundern.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, bringt der Vorsitzende seine Dankesvoten an, insbesondere dankt er seinen RatskollegInnen und den Vertretern der Verwaltungsabteilungen, wünscht den Anwesenden frohe Festtage, einen guten Rutsch ins neue Jahr, lädt danach die Anwesenden zu einem gemeinsamen Imbiss mit Getränk ein, verweist auf die Aarberger-Schoggi, welche von den TeilnehmerInnen, mit Sicht auf den heutigen Chlousertag, beim Ausgang mitgenommen werden könne und schliesst die Versammlung.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
AARBERG**

Der Präsident: Der Sekretär:

Fritz Affolter

Beat Soltermann

Das Protokoll wurde an der Gemeinderatssitzung vom x.x.2019 – Geschäft-Nr. y – genehmigt.

